

Reglement für die finanzielle Unterstützung von Turnierspielern

Reglemente



Reglement für die finanzielle Unterstützung von Turnierspielern

1	Allgemeines	2
2	Swiss Golf Interclub.....	2
3	Coupe Helvétique	2
4	Swiss Golf Interclub Serie 25+ (MID Amateurs)	2
5	Bündnermeisterschaften.....	3
6	Swiss Golf-Turniere (Aktive)	3
7	Swiss Golf-Turniere (Junioren).....	3
	7.1 Begleitete auswärtige Turniere.....	3
8	Inkraftsetzung	3

Reglement für die finanzielle Unterstützung von Turnierspielern

Reglemente



1 Allgemeines

Der Golf Club Domat/Ems steht der Förderung von talentierten Mitgliedern grundsätzlich positiv gegenüber.

2 Swiss Golf Interclub

An jedes teilnehmende Team wird ein Pauschalbetrag von CHF 1'800.00 (CHF 150.00 pro Tag) entrichtet. Die Auszahlung erfolgt an den Team Captain. Das Startgeld wird zusätzlich durch den Club bezahlt und 6 SpielerInnen bekommen die Clubbekleidung. Die Reserve-SpielerInnen können das Clubpacket zu EK-Preisen kaufen.

Für Heimturniere werden Pauschal pro TeilnehmerIn 50% der Spesen ausbezahlt.

Alle Teilnehmenden bekommen (ab der Nomination) für die Trainings maximal 2 x CHF 50.00 auf den Ballschlüssel geladen.

Sollte der Anfahrtsweg über 3 Stunden (fair-use) dauern, dann werden pro Person zusätzlich CHF 100.00 Fahrspesen entschädigt.

3 Coupe Helvétique

Die teilnehmende Mannschaft erhält für Auswärts- und Heimbegegnungen einen Pauschalbetrag von CHF 900.00 (Tagesansatz pro SpielerIn CHF 150.00). Das Startgeld wird zusätzlich durch den Club bezahlt und 6 SpielerInnen bekommen die Clubbekleidung. Die anderen SpielerInnen können das Clubpacket zu EK-Preisen kaufen.

Alle Teilnehmenden bekommen (ab der Nomination) für die Trainings maximal 2 x CHF 50.00 auf den Ballschlüssel geladen.

Sollte der Anfahrtsweg über 3 Stunden (fair-use) dauern, dann werden pro Person zusätzlich CHF 100.00 Fahrspesen entschädigt.

4 Swiss Golf Interclub Series 25+ (MID Amateure)

Die teilnehmende Mannschaft erhält für Auswärts- und Heimbegegnungen einen Pauschalbetrag von CHF 900.00 (Tagesansatz pro SpielerIn CHF 150.00) Die Entschädigung wird für max. 5 Turniere/ Turniertage ausbezahlt. Sollte die Mannschaft weiterkommen, dann müssen sie selber für die Unkosten aufkommen. Die Entschädigung wird an den Mannschaftsführer ausbezahlt. Das Startgeld wird zusätzlich durch den Club bezahlt und 6 SpielerInnen bekommen die Clubbekleidung. Die anderen SpielerInnen können das Clubpacket zu EK-Preisen kaufen.

Alle Teilnehmenden bekommen (ab der Nomination) für die Trainings maximal 2 x CHF 50.00 auf den Ballschlüssel geladen.

Sollte der Anfahrtsweg über 3 Stunden (fair-use) dauern, dann werden pro Person zusätzlich CHF 100.00 Fahrspesen entschädigt.

Reglement für die finanzielle Unterstützung von Turnierspielern

Reglemente



5 Bündnermeisterschaften

Das Startgeld für die Teilnahme an den Bündnermeisterschaften wird vom Golf Club übernommen. (Grison Cup-, Senioren- & Junioren- Bündnermeisterschaften). Bei auswärtigem Austragungsort wird eine pauschale Spesenvergütung von CHF 50.00 (Alvaneu, Arosa, Davos, Lenzerheide, Sagogn, Klosters, Brigels) und CHF 100.00 (Samedan, Zuoz, Vulpera, Sedrun) pro TeilnehmerIn/pro Tag ausbezahlt. SpielerInnen, welche die offiziellen Bündnermeisterschaften - Cup Grison & Einzel - spielen, bekommen das kleine Kleiderpaket 1x Polo & 1x Pullover, sofern sie es noch nicht bei Interclub/Coupe Helvétique/MID Amateure erhalten haben. SpielerInnen, welche die offiziellen Senioren Bündnermeisterschaften spielen, erhalten 1 Polo, sofern sie es noch nicht bei Interclub/Coupe Helvétique/MID Amateure erhalten haben.

6 Swiss Golf-Turniere (Aktive)

Für Aktive, welche ausser an den obgenannten Swiss Golf-Turnieren teilnehmen, werden keine finanziellen Entschädigungen ausbezahlt.

7 Swiss Golf-Turniere (Junioren)

Junioren, die an offiziellen, auswärtigen Wettspielen von Swiss Golf teilnehmen, oder zu solchen vom GCDE delegiert werden (generell Turniere, die für eines der „Order of Merit“ zählen), erhalten einen Unkostenbeitrag (Reise, Verpflegung, Übernachtung, Startgeld etc.) von CHF 125.00 pro Turniertag. Sollten die angesprochenen Turniere in der Region (im Umkreis von 60 km) stattfinden, dann reduziert sich der Unkostenbeitrag auf CHF 60.00. Voraussetzung dafür ist, dass die Junioren für den Golf Club Domat/Ems (Stammbblatt) starten.

Für die Abrechnung ist die Teilnahme durch Einreichung der Rangliste zu belegen. Diese muss direkt nach dem gespielten Turnier, spätestens bis Ende des jeweiligen Monats, erfolgen. Der ausstehende Betrag wird am Ende des folgenden Monats ausbezahlt. Später eingereichte Gesuche für den Unkostenbeitrag, können nicht mehr berücksichtigt werden.

7.1 Begleitete auswärtige Turniere (Junioren)

Auswärtige, begleitete Turniere werden vom Sekretariat GCDE/Junioren Captain organisiert. Ist der Turnierort weiter als 1 ½ Stunden von Domat/Ems entfernt, erfolgt der Transport mit dem vom Club organisierten Bus und es wird auswärts übernachtet. Die Kosten für die Reise, die Übernachtung inkl. Frühstück, Nachtessen, sowie allfällige Startgelder werden vom Golf Club übernommen. Voraussetzung dafür ist, dass die JuniorInnen für den Golf Club Domat/Ems (Stammbblatt) starten.

Übersteigen die Kosten für Übernachtung, Frühstück und Nachtessen, inkl. alkoholfreie Getränke, den Betrag von CHF 125.00 pro SpielerIn und Turniertag, werden die überstiegenen Kosten den Teilnehmern weiterverrechnet. Der Junioren Captain erstellt nach jedem Turnier, in Wochenfrist, die Abrechnung. Die Weiterverrechnung an die TeilnehmerInnen erfolgt innert 14 Tagen durch das Sekretariat. Die Kosten für Zwischenverpflegungen, Mittagessen etc. sind durch die SpielerInnen direkt zu bezahlen.

Reglement für die finanzielle Unterstützung von Turnierspielern

Reglemente



Jenen SpielerInnen, welche vom Angebot des GCDE Gebrauch machen, jedoch nicht für den Golf Club Domat/Ems auftreten, werden sämtliche Kosten weiterverrechnet.

8 Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist an der Sitzung des Vorstandes vom 11.04.2019 erlassen worden und tritt ab dem 1. Mai 2019 in Kraft. Das Reglement wurde am 11.03.2024 angepasst und ersetzt alle früheren Weisungen und Bestimmungen.

Domat/Ems, den 11.03.2024/RT